

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Iris Spranger (SPD)**

vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2020)

zum Thema:

**Wann kommt die neue Grundschule in Mahlsdorf?**

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24402**  
**vom 28. Juli 2020**  
**über Wann kommt die neue Grundschule in Mahlsdorf?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Grundschule an der Elsenstraße 7-9?
2. Wann ist mit der Baufreimachung (Abriss Schulgebäude und Sporthalle) zu rechnen?
8. Welche Auswirkungen auf den Abschluss des Bauvorhabens hätte das Vorliegen eines solchen Gutachtens erst im Oktober 2021?
9. Wann kann nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden, dass die Grundschule an der Elsenstraße fertig gestellt wird?

Zu 1., 2., 8. und 9.:

Der Bezirk plant zum April 2022 den Abschluss der Arbeiten zur Baufeld-Freimachung. Ab Mai 2022 ist die Durchführung der Haupt-Baumaßnahme mit dem Ziel der Übergabe an den Bezirk zum Schuljahresbeginn 2023 vorgesehen. Derzeit wird das Artenschutzgutachten erstellt. Das Vorliegen eines Artenschutzgutachtens ist Voraussetzung für die Abbrucharbeiten an den Bestandsgebäuden und die Baufeldfreimachung. Ein vollständiges Artenschutzgutachten ist zur rechtssicheren Durchführung der Maßnahme erforderlich. Der Begutachtungszeitraum ist fachlich vorgegeben.

Das Bezirksamt sollte prüfen, inwieweit eine Baugenehmigung unter Vorbehalt des Umweltgutachtens parallel erteilt werden kann. Das Bezirksamt wurde durch den Schulbaubeauftragten in mehreren Gesprächen auf Handlungsmöglichkeiten in dieser Angelegenheit hingewiesen. Dazu gehörte u.a. der Hinweis auf parallele Vorgehensweisen im Genehmigungsverfahren und die Prüfung weiterer Beschleunigungsmöglichkeiten.

Frage 2:

Das Vorliegen eines Artenschutzgutachtens ist Voraussetzung für die Abbrucharbeiten an den Bestandsgebäuden und die Baufeldfreimachung. Ein vollständiges Artenschutzgutachten ist zur rechtssicheren Durchführung der Maßnahme erforderlich. Der Begutachtungszeitraum ist fachlich vorgegeben. Bereits während der Aufstellung des Gutachtens sind daraus mögliche Handlungsbedarfe zu ermitteln, um vorsorglich die Umsetzung vorzubereiten.

Nach dem derzeit für den April 2022 vorgesehenen Abschluss der Baufeldfreimachungsarbeiten ist die Durchführung der Haupt-Baumaßnahme ab dem Mai 2022 mit dem Ziel der Übergabe an den Bezirk zum Schuljahresbeginn 2023 vorgesehen.

3. Bis wann kann der reguläre Sportunterricht und Vereinssport in der Sporthalle stattfinden und welche Ausweichstandorte sind anschließend avisiert?

Zu 3.:

Der Bezirk als zuständiger Schulträger teilt mit, dass ihm bisher kein Zeitplan auch bzgl. des Abrisses der Bestands-Sporthalle bekannt ist. Vom Zeitplan ist die Bestimmung der noch möglichen Nutzungsdauer und des Zeitpunktes der dann notwendigen Verlegung der derzeitigen Sportnutzungen - Sportunterricht und Vereinsnutzung – an andere Standorte abhängig.

4. Wann ist das Bedarfsprogramm fertig gestellt und bestätigt worden?

Zu 4.:

Der Bezirk wurde am 5. März 2020 per Mail darüber informiert, dass das Bedarfsprogramm von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) unterzeichnet und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) übergeben wurde.

Das Bedarfsprogramm ging am 12. März 2020 bei der Technischen Prüfinstanz ein und wurde von dieser am 31. März 2020 genehmigt.

5. Wann wurde dem Bezirk angezeigt, dass ein Artenschutzgutachten für die Fläche notwendig ist?

7. Warum wurde dieses Gutachten nicht bereits mit Start im April dieses Jahres beauftragt?

Zu 5. und 7.:

Im Rahmen des 5. Partizipationsgespräches Marzahn-Hellersdorf, Berliner Schulbauoffensive (BSO II), am 18. Juni 2020, informierte die SenStadtWohn den Bezirk darüber, dass ein solches Gutachten erforderlich ist. Die Beauftragung des artenschutzfachlichen Gutachtens konnte nach Vorlage des genehmigten Bedarfsprogramms erfolgen.

6. Ist es ungewöhnlich, dass ein solches Artenschutzgutachten auf einem Standort wie dem der Eisenstraße (naturbelassene Vegetation als Brachfläche) durchzuführen ist?

Zu 6.:

Nein.

10. Unterstützt der Senat den Bezirk in seinem Bestreben zeitnah ausreichend Grundschulplätze in der Schulplanungsregion zur Verfügung zu stellen und sieht der Senat hier einen dringenden Handlungsbedarf?

Zu 10.:

Ja, der Senat unterstützt den Bezirk in seinem Bestreben, ausreichend Grundschulplätze in der Schulplanungsregion zur Verfügung zu stellen. Ja, der Senat sieht hier Handlungsbedarf.

Berlin, den 20. August 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie